

"Wer regiert Europa?" in Europäische Zeitung

Legende: Hans-Gert Pöttering, Vorsitzender der Fraktion der Europäischen Volkspartei

(Christdemokraten)/Europäischer Demokraten (EVP-ED) im Europäischen Parlament, antwortet in diesem Artikel auf die Frage "Wer macht was" in der Europäischen Union. Die Rolle, die Kommission, Rat und Parlament im Entscheidungsdreieck spielen, ist wichtiger als die politische Zusammensetzung dieser Organe.

Quelle: Europäische Zeitung. Hrsg. ENTEL, Stefan A.; BROK, Elmar; PROF. SCHÖNDUBE, Claus; DR SCHOSER,

1/3

Claus; Herausgeber KELLER, Horst. Februar 2002, n° 2. Bonn: Europa Union Verlag GmbH.

Urheberrecht: (c) Europa Union Verlag GmbH

a4d66b7fd072.html

Publication date: 17/09/2012

17/09/2012



Wer regiert Europa?

Von Hans-Gert Pöttering MdEP

Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering

Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering ist Vorsitzender der EVP-ED Fraktion im Europäischen Parlament und damit Chef der größten politisch-parlamentarischen Gruppierung in Straßburg und Brüssel. Die Mitglieder seiner Fraktion kommen aus den christlichdemokratischen und konservativen Parteien der Europäischen Union. Bei seiner kürzlichen Auszeichnung als Ehrensenator des Ordens "Pro Pace et Unitate" der Europäischen Bewegung in Antwerpen sprach er in Stichworten ein Thema an, das er in diesem Beitrag vertieft.

Wer regiert Europa? Der Ministerrat oder das Parlament? Rote, Grüne oder Christdemokraten und Konservative? Wer ist Regierung und wer Opposition?

Die Entscheidungsmechanismen in der Europäischen Union sind komplizierter und vielschichtiger als in den Mitgliedstaaten und nicht ohne weiteres vergleichbar. So sind von den drei Entscheidungsträgern in der Europäischen Union zwei, nämlich der Ministerrat und die EU-Kommission, durch eine rot/grüne Mehrheit bestimmt. Demgegenüber bilden Christdemokraten und Konservative seit den Europawahlen 1999 mit 232 von 626 Abgeordneten die größte Fraktion im Europäischen Parlament, gefolgt von den Sozialisten mit 179 Abgeordneten. Im Ministerrat sind Christdemokraten oder Konservative in sieben der 15 Regierungen vertreten – Irland hat eine konservative Regierung, die Partei gehört aber nicht zur EVP –, gegenüber acht sozialistischen Regierungen – teils in Koalition. In der Kommission stehen fünf EVP-Kommissare elf rot/grünen Kommissaren sowie vier Kommissaren anderer politischer Orientierung gegenüber.

Anders als in den Mitgliedstaaten gibt es daher auch nicht den Dualismus zwischen Regierungspartei(en) — mit entsprechender parlamentarischer Mehrheit — und Opposition. Der mehrheitlich rot-grüne Ministerrat verfügt nicht über eine Mehrheit im Europäischen Parlament. Außerdem kann er keineswegs automatisch mit allen rot-grünen Stimmen im Europäischen Parlament rechnen. Die politischen Auseinandersetzungen zwischen Ministerrat und Europäischem Parlament als Co-Gesetzgebern und gemeinsamer Haushaltsbehörde werden nicht in erster Linie unter partei-politischen Perspektiven geführt; häufig geht es um die Verteidigung der Gemeinschaftsinteressen einerseits und der nationalen Interessen andererseits.

Erstere werden in der Regel vor allem durch die Kommission und häufig mit Unterstützung des Parlaments vertreten, z. B. im Hinblick auf die institutionellen Strukturen in der Union, den EU-Haushalt, aber auch auf Fragen des Verbraucherschutzes etc. Demgegenüber werden im Rat mehr und mehr allein die nationalen Interessen geltend gemacht, wie kürzlich der vermeintliche Kompromiss im Rat zum "blauen Brief" für Deutschland und Portugal deutlich gemacht hat. Deutschland konnte die Ratskollegen überzeugen, nicht der Empfehlung der EU-Kommission zu folgen und keine Warnung im Hinblick auf das Haushaltsdefizit an die beiden Länder zu schicken. Dabei war gerade Deutschland – allerdings unter einer anderen Regierung mit anderem wirtschaftspolitischen Konzept – ein Vorreiter für die Verankerung der Stabilitätskriterien im EU-Vertrag.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Mitgliedsländer im Rat bei der Durchsetzung nationaler Interessen letztlich solidarisch sind und eine Krähe der anderen kein Auge aushackt, besonders nicht dann, wenn es um die Interessen eines großen Mitgliedslandes geht. Es ist aber auch ein Hinweis darauf, dass die linke Mehrheit im Ministerrat bereit ist, die Stabilitätskriterien nicht mehr so genau zu nehmen. Der Rat hat damit dem Stabilitätsgedanken erheblichen Schaden zugefügt. Deswegen ist es dringend notwendig, die Kommission als Hüterin der Verträge und des Gemeinschaftsinteresses zu stärken, da sonst wichtige Grundlagen der Gemeinschaft durch den Rat in Frage gestellt werden.

Die Entscheidungsmechanismen in der Europäischen Union sind sehr viel komplexer als in den Mitgliedstaaten und werden nicht entlang klarer parteipolitischer Linien geführt. Deswegen sind die Entscheidungen der EU oft undurchsichtig und unverständlich und bedürfen dringender Reformen.

Klarere Verhältnisse könnten schon durch einige Reformen geschaffen werden.

2 / 3 17/09/2012



Erstens: Das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament sollte sich auch in der Zusammensetzung der Kommission widerspiegeln, die ja jeweils kurz nach den Wahlen eingesetzt wird. So sollte der Kommissionspräsident künftig durch das Parlament gewählt und nicht von den Mitgliedstaaten eingesetzt werden.

Zweitens: Der Rat muss sehr viel transparenter arbeiten. Als Gesetzgeber muss er öffentlich tagen, Abstimmungsergebnisse müssen im Protokoll klar festgehalten werden.

Drittens: In der Gesetzgebung muss die Mehrheitsentscheidung im Rat – unter gleichzeitiger Mitentscheidung des Europäischen Parlaments – zur Regel werden. Durch das Konsensprinzip werden Entscheidungen entweder blockiert oder es kommt zu "Verhandlungspaketen", die maßgeblich zur Undurchsichtigkeit von Entscheidungen beitragen.

Viertens: Es stellt sich die Frage, ob die Stabilitätskriterien für den EURO durch die Finanzminister der Mitgliedstaaten, also die Hauptbetroffenen selbst, überhaupt garantiert werden können.

Schließlich ist es wichtig, dass die Gemeinschaftsstrukturen – im Gegensatz zur bloßen Zusammenarbeit der Regierungen – in der Union gestärkt werden, und zwar durch eine klare Aufteilung der Kompetenzen nach dem Prinzip der Subsidiarität; durch die Stärkung der Rolle der Kommission als Hüterin der Verträge und die Überführung der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Innen- und Justizpolitik (derzeit noch weitgehend im Bereich der Regierungszusammenarbeit) in die Gemeinschaftsverfahren, d. h. mit Initiativrecht und Exekutive bei der Kommission, Mehrheitsentscheidung im Ministerrat und Mitentscheidung des Europäischen Parlaments. Der jetzt eingesetzte Konvent zur Reform der Europäischen Union wird sich mit diesen Fragen beschäftigen und eine Verfassung erarbeiten müssen. Die Entscheidungsmechanismen in der Europäischen Union müssen durchsichtig und nachvollziehbar werden und der Wähler muss erkennen können, dass die Abgabe seiner Stimme für die eine oder andere Partei im Europäischen Parlament tatsächlich eine Auswirkung darauf hat, wer in Europa regiert.

3/3

17/09/2012